

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 59 (1988)
Heft: 1

Rubrik: Aus der VSA-Region Zentralschweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der VSA-Region Zentralschweiz

Der aufmerksame Zeitungsleser, der Leser dieser Nachrichten aus der Zentralschweiz und jeder, der mit der Planung und dem Bau eines Heimes zu tun hat, wird sich erinnern, dass der SKAV (Schweiz. Kath. Anstalten-Verband in Luzern) in Bern betreffend der **Bundesbeiträge an Heime** vorstellig geworden ist, und dass im Anschluss daran der Surseer CVP-Nationalrat Theo Fischer mit 90 Mitunterzeichnern und Mitunterzeichnerinnen eine *Motion* zu dieser Sache eingereicht hat. Nun hat der *Nationalrat* in der letzten Woche der Herbstsession mit einem äusserst klaren Stimmenverhältnis von 127 zu 7 Stimmen gegen den Widerstand des Bundesrates *diese Motion überwiesen*, mit der per AHV-Gesetz-Änderung eine Bundessubventionierung von Alters- und Pflegeheimen auch dann noch möglich sein soll, wenn der Baubeginn erst nach Ende Juni 1988 stattfindet. Der *Motionär* argumentierte unter anderem, es habe keinen Sinn, stur am Datum 30. Juni 1988 für den Spatenstich festzuhalten und damit zu bewirken, dass erst im letzten Moment bewilligte Projekte überstürzt begonnen würden und dadurch ein regelrechter Bauboom provoziert werde. Der *Ständerat* hatte allerdings eine ähnlich lautende *Motion* des Freiburgers Dreyer in der alten Legislaturperiode mit dem Sticheentscheid des Präsidenten abgelehnt, und dadurch ist der Bundesrat noch nicht gezwungen, die Frist für den Baubeginn zu erstrecken. Man nimmt aber an, dass die Ständeherren in der Frühjahrsession sicher nachziehen werden. Und damit würde dann eine doch eher unsinnige Bestimmung wegfallen.

Im Luzerner Rathaus feierte die **Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern** ihren 175. Geburtstag. Von den damals und im Laufe der Jahre errichteten Institutionen wirken heute noch die Witwen- und Waisenstiftung, der Kinderfürsorgeverein und der Armenverein, während die Suppenanstalt und die Arbeitsanstalt oder Armenschule eingegangen sind. Von grosser Bedeutung für die GGL sind heute die Pfandleihanstalt und das Altersheim Unterlöchli.

In einem Rückblick in die Geschichte der Gemeinnützigkeit wird festgehalten, dass der Arme früher kein Recht auf Unterstützung hatte und auf die Hilfe von Verwandten, Reichen oder Klöstern angewiesen war. Katastrophen, wirtschaftliche Krisen, Krankheit und sonstiges Unglück waren Ursachen für Armut, Not und Elend... und immer wieder war die Plage der Armen und Bettelnden auch Gegenstand von Verhandlungen, schon an der Tagsatzung der alten Eidgenossenschaft. 1491 wurde beschlossen, dass sich jeder Stand der eigenen Armen anzunehmen habe. Die Zeit der Aufklärung war dann dem Gedanken der Gemeinnützigkeit, dem Einsatz für Menschenwürde und dem Kampf für Arme und Erniedrigte wohlgesinnt.

Im Jahre 1777 wurde in Basel die «Gesellschaft für die Beförderung des Guten und

Gemeinnützigem» als erste Institution dieser Art in der Schweiz gegründet. 1810 folgte die Gründung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, und heute gibt es in 24 Kantonen eigene kantonale Gemeinnützige Gesellschaften.

Trotz des weiten Netzes der sozialen Einrichtungen vermag auch der moderne Sozialstaat nicht alle Not zu lindern. Eine Studie der Caritas Schweiz aus jüngster Zeit legt dar, dass Armut, Not und Hilfsbedürftigkeit weit häufiger auch bei uns in der Schweiz existieren, als gemeinhin angenommen wird. Und das wirtschaftsethische Institut der Hochschule St. Gallen schätzt die Zahl der von Armut betroffenen Mitmenschen in unserem Lande auf 300 000–400 000. Man sieht aus all dem, dass die gemeinnützigen Institutionen noch lange nicht überflüssig oder gar arbeitslos werden.

Die meisten **Krankenkassen** werden «wegen der gestiegenen Kosten» im Gesundheitswesen ab 1. Januar 1988 *ihre Prämien erhöhen*. Bei den wichtigsten schweizerischen Krankenkassen variieren jedoch die vorgesehenen Prämienansätze selbst innerhalb der einzelnen Kassen von Region zu Region erheblich. Die Tendenz der Prämien erhöhungen ist entsprechend den Kostensteigerungen von Osten nach Westen ansteigend. So nehmen gewisse Kassen etwa im Kanton Graubünden sogar keine Erhöhungen vor, während sie in der Waadt oder in Genf bis gegen 20 % betragen. über die Ursachen dieses West-Ost-Gefälles bestehen lediglich Mutmassungen. So wurden ungleiches Konsumverhalten sowie verschiedenartige Tarifverhandlungen als mögliche Gründe genannt.

Dass unter solchen Umständen die **spital-externe Krankenpflege** noch mehr Auftrieb erhält, ist verständlich und normal. So haben zum Beispiel der Verband Zugerischer Krankenkassen und die Sanitätsdirektion des Kantons Zug für das Jahr 1988 eine Vereinbarung getroffen, die einen einheitlichen Zeittarif von zwölf Franken pro Stunde für Leistungen in Grund- und Behandlungspflege vereinbart. Mindestens die Hälfte der Kosten wird durch die Krankenkassen rückerstattet. Mit dieser zwischen dem Krankenkassenverband und der Sanitätsdirektion als Vertreterin der Familien- und Krankenpflegeorganisationen in den Gemeinden vereinbarten Regelung, sollen Voraussetzungen geschaffen werden, dass Patienten kostengünstig zu Hause gepflegt werden können. Sie soll auch Vorteile für die Pflege Betagter bringen, können doch so Patienten voraussichtlich länger in ihrer angestammten Umgebung gepflegt werden. die entsprechende Regelung im Altersheim konnte allerdings noch nicht zufriedenstellend gelöst werden.

Auch die **Uerner Regierung** ist grundsätzlich damit einverstanden, die spitalexterne Kranken- und Hauspflege im Kanton Uri zu fördern. Als wichtige Voraussetzung dafür bezeichnete die Uerner Regierung jedoch die Ausarbeitung einer Tarif-Vereinbarung mit dem Kantonalverband Urnerischer Krankenkassen. Erst die Erfahrungen mit einem Einheitstarif für die Grund- und Behandlungspflege würden es erlauben, in einem zweiten Schritt grössere Kantonssubventionen zu prüfen.

Wenn man die Situation bei den **Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern** verfolgt, so muss einem langsam, aber sicher bange werden. Wir haben das Problem schon früher angeschnitten. Von hundert Krankenschwestern verlassen zum Beispiel rund die Hälfte

Veranstaltungen

Arbeitskreis der Erzieher und Sozialarbeiter «St. Gallerkurs»

Einladung

zur 21. Fortbildungstagung für Sozialarbeiter und Erzieher sowie für Verantwortliche aus der Trägerschaft sozialer Institutionen, Politiker und weitere Interessenten.

Thema:

«Versorgen und Betreuen im Heim: mit- oder gegeneinander»

Datum

Mittwoch und Donnerstag, 9. und 10. März 1988

Ort

Ostschweizerische Schule für Sozialarbeit, Kapellenstrasse 8, 9000 St. Gallen

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die letzten Kurse waren vorwiegend politischen Themen gewidmet. Deshalb möchten wir dieses Jahr ein Thema aus der täglichen Berufspraxis aufgreifen. Hier zeigt sich immer wieder, wie schwierig eine Heimplazierung sein kann. Die Erwartungen der Versorger und der Heime sind oft nicht dieselben. Darüber wollen wir im Kurs 1988 nachdenken und Anregungen entgegennehmen.

Was soll überhaupt ein Heimaufenthalt? Fördert er die Selbständigkeit und die Entwicklung des Betroffenen? Verfolgen die Institutionen sein Wohl? Was für eine Rolle hat der Versorger während der Plazierung? Ist das gegenseitige Verständnis zwischen Heim und Versorger genügend für eine optimale Zusammenarbeit?

Der Kurs ist dem Thema gewidmet, was Betroffene, Versorger und Institution beachten müssen. Die «Zusammenarbeit» ist ein wichtiger Punkt, ebenso die Frage nach Verhinderung unnötiger Konflikte zwischen den Parteien. Kann die von den Schulen und Verbänden angebotene Aus- und Weiterbildung positive Beiträge leisten? Stimmt unser Berufsbild noch, oder ist es revisionsbedürftig?

das Spital innerhalb der ersten sechs Jahre und hinterlassen grosse Lücken, während die Altersspirale immer mehr Pflegeplätze verlangt. Personalmangel, zeitliche und arbeitsmässige Überforderung sind Probleme, unter denen nicht nur die Pflegerinnen und Pfleger, sondern in ganz besonderem Masse auch die Pflegebedürftigen leiden, deren Versorgung nicht mehr optimal gewährleistet ist. Ich habe

Die Welt, obgleich
sie wunderlich, ist gut genug
für dich und mich.

WILHELM BUSCH

früher schon darauf hingewiesen, dass ich daran zweifeln muss, dass Arbeitszeitverkürzung die Lösung aus der Misere bringt, die alljährlich grösser wird.

Die *Ärztgesellschaft des Kantons Luzern* macht darauf aufmerksam, dass der Mangel an Pflegepersonen alarmierend sei, und dass ein beängstigendes Defizit an Pflegebetten bestehe. Sie lancierte denn auch einen dringenden Appell an alle Verantwortlichen,

- alle in ihrem Bereiche stehenden Möglichkeiten zur Vermehrung von Pflegebettangeboten zu prüfen und entsprechende Konzepte auszuarbeiten;
- bereits bestehende gute Projekte tatkräftig zu fördern;
- die Dienste der spitalexternen Krankenpflege zu intensivieren;
- die Attraktivität der Pflegeberufe kritischer zu werten und daraus positive Konsequenzen zu ziehen.

Wenn man sich vor Augen hält, dass der Anteil der 65jährigen Mitbürgerinnen und Mitbürger von 13,8 Prozent im Jahre 1980 auf 22–32 Prozent im Jahre 2020 ansteigen wird, so muss man sich eben Lösungen ganz verschiedener Art einfallen lassen. Und ein Weg ist ganz sicher die berufsbegleitende Ausbildung von 35–50jährigen Menschen, die zum Beispiel in der Familie nicht mehr so gefordert sind, und die ihrem Leben einen weiteren Sinn und einen neuen Inhalt geben möchten. Man mag mir vielleicht vorwerfen, dies seien Utopien und keine Wirklichkeit. Ich möchte dem entgegenhalten, dass es glücklicherweise noch viele Menschen gibt, die nicht alles und jedes mit Stunden und Minuten, mit Franken und Rappen aufwiegen. Es gibt Mitmenschen, die bereit sind, Arbeiten und Pflichten zum Wohl Betagter und Kranker zu übernehmen. Man muss sie nur ansprechen und Ihnen Ausbildungs- oder Weiterbildungsmöglichkeiten geben. Wie dies u. a. der SKAV in Luzern mit wachsendem Erfolg unternimmt.

Das Altersheim «Sunnehof» in Immensee/SZ feiert 50jähriges Bestehen. 75 Betagte dürfen sich über diesen runden Geburtstag freuen. Doch die Freude ist nicht rundum vorhanden, denn das Gebäude zeigt, wie könnte es anders sein, Alterserscheinungen, Ersatz, Erneuerungen und Sanierungen werden nötig werden. Auch fehlen z.T. Räumlichkeiten, die gewissen Aktivitäten zugute kämen. So wird ganz besonders der seit 1984 tätige Altersheimverwalter Josef Wechsler hoffen, dass die eidgenössischen Räte einer Fristerstreckung für Bundesbeiträge an Heime im kommenden Jahre zustimmen werden.

«Wenn man als sogenannt Gesunde überlegt, wieviel uns die eigenen vier Wände bedeuten, so kann man die Verbesserung der Lebensqualität ermesen, die dadurch erfolgt, dass Langzeitpatienten aus grossen Schlaftälen in kleine, persönliche Wohnräume umziehen können.» Solche Überlegungen konnte man bei der Einweihung eines neuen Pavillons in der Psychiatrischen Klinik St. Urban LU, der 109 Betten in Einer- und Dreierzimmern anbietet, vernehmen.

Das ehemalige Kinderdörfli Rathausen LU wird in Zukunft für die Schwerbehinderten des Kantons Luzern eine bedeutsame soziale Aufgabe zu erfüllen haben. Als erster Schritt wurden für 2,2 Millionen Franken drei Wohnheime für 34 Behinderte renoviert und ihrer Bestimmung übergeben. Die volle Umwandlung des ehemaligen Kinderdörfli zu einem kantonalen Zentrum für Schwerstbehinderte ist beschlossen.

Auch für uns nicht uninteressant ist die folgende Meldung aus Paris: Die französische Nationalversammlung in Paris hat in erster Lesung ein Gesetz erlassen, das **Anleitungen und Empfehlungen zum Selbstmord** verbietet. Es zielt vor allem auf Werke wie das umstrittene Buch «Selbstmordgebrauchsanleitung» hin, von dem in Frankreich seit 1982 120 000 Exemplare verkauft worden sind. Wir sind vielleicht noch nicht so weit, aber gewisse Tendenzen in dieser Richtung sind sicher auch bei uns zu bemerken. Herrlich weit haben wir es gebracht!

Die SBB haben kürzlich eine spezielle **Koordinationsstelle für Behindertenfragen** geschaffen. Zudem wollen sie bis spätestens in einem halben Jahr einen gesamtschweizerischen Reiseführer für Behinderte anbieten. Diese neue Koordinationsstelle soll Vorschläge ausarbeiten und prüfen, die Behinderten die Benützung der SBB erleichtern. Auch im Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement soll eine solche Stelle geschaffen werden, die die Interessen der Behinderten bei allen öffentlichen Verkehrsmitteln vertreten muss.

Vor über hundert Jahren wurde die **Aldorfer Suppenanstalt** aus der Taufe gehoben. Sie hatte ursprünglich den Zweck, bedürftigen und von abgelegenen Gehöften und Bergebeten kommenden Schulkindern ein Gratis Mittagessen bieten zu können. Diese Tradition konnte bis in die Neuzeit aufrechterhalten werden. Dieses Jahr allerdings wird die Aldorfer «Beenälisuppe», die nach einem «Geheimrezept» hergestellt wird, anlässlich der Abendverkäufe gratis ausgeschrieben. Sonst aber werden die Kinder auf den nächsten Winter vertröstet, da das Gebäude der Suppenküche renoviert werden muss. Ist es nicht schön, dass solche Tradition noch erhalten bleibt?

Die Alterspension «Seerose» in Flüelen UR, die sich im Besitze der Gemeinde befindet, will den Wechsel zum modernen Altersheim vollziehen. Mit rund 3 Millionen Franken wird saniert und auch etwas vergrössert. Und damit geht im Kanton Uri die Altersheim-Bau- und Sanierungsphase ihrem Ende entgegen. In den letzten zehn Jahren sind mit den Alters- und Pflegeheimen Altdorf, Schattendorf, Wassen und Uri (in Flüelen) über 200 moderne Plätze geschaffen worden. Im Bau befinden sich derzeit die Betagtenheime Andermatt und Bürglen. In der Projektphase stecken nebst dem oben genannten noch das Alters- und Pflegeheim Erstfeld. Schlussendlich werden auf 100 Urner sieben Altersheimplätze entfallen.

Das grösste Bauwerk von Root LU, die Alterssiedlung im Unterfeld, steht im Rohbau vollendet da, und man nimmt heute an, dass das Werk Ende 1988 ohne Kostenüberschreitung termingerecht eröffnet werden kann. Angeboten werden dannzumal 40 Plätze, eine Leichtpflegestation und, im Sinne eines Stützpunktes, eine ganze Reihe ambulanter Dienste für Betagte.

Ein überwältigendes Resultat kam für das Alterswohnheim in Buochs/NW aus der Urne. Nachdem der Abbruch des bestehenden Bürgerheims bereits beschlossen war, fand das neue Projekt für ein Alterswohnheim bei einer Stimmbeteiligung von 56 Prozent 1440 Ja- und nur 134 Nein-Stimmen. Damit ist die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Stiftung Alterfürsorge genehmigt, und schon bald kann der Spatenstich für die 60 Betten umfassende Alterssiedlung vorgenommen werden.

Joachim Eder, Zug

Aus den Kantonen

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseauschnittsdiens «Argus». Die Rubrik wird von Max Dreifuss, Zürich, betreut.

Aargau

Aarburg. Der Rohbau der neuen Anstalt für Nacherziehung steht. Mitte Juni 1988 soll das erweiterte Heim eingeweiht werden, und auch ein Tag der «Offenen Tür» ist vorgesehen. Anschliessend werden dann die Räume bezogen werden können. Für den Gesamtausbau der Erziehungsanstalt auf der Aarburger Festung hatte 1984 der Grosse Rat 14,7 Mio. Franken bewilligt. Die neue Anstalt wird im deutschschweizerischen Jugendstrafvollzug eine wichtige Lücke schliessen («Aargauer Tagblatt», Aarau).

Kaiseraugst. Die stimmberechtigten Kaiseraugster bewilligten einen Kredit von total 10,6 Mio. Franken zum Bau eines Alters- und Pflegeheims mit 36 Betten. Die Ortsbürgergemeinde stellt das Grundstück zur Verfügung. Bei gleichzeitiger Erstellung einer Zivilschutzanlage können 250 000 Franken eingespart werden. 1988 soll mit dem Bau begonnen werden («Aargauer Tagblatt», Aarau).

Basel

Birsfelden (BL). Birsfelden soll vorerst kein zweites Altersheim erhalten. Das bestehende Heim soll mit D pendancen erweitert werden. Auf zwei Etagen sollen acht Wohneinheiten mit den erforderlichen Gemeinschafts- und Nebenr umen Platz finden. Die veranschlagten Baukosten belaufen sich auf rund 1 Mio. Franken («Basler Zeitung», Basel).

Basel. Der Grosse Rat ist mit seiner Kommission, die Probleme der station ren Betagtenhilfe untersucht, einig, dass dem heutigen Mangel an Heimpl tzen rasch abgeholfen werden muss. Die Kommission schlag t Abkl rungen dar ber vor, wie mehr fachlich geeignetes Personal rekrutiert werden k nnte («Basler Zeitung», Basel).

Liestal (BL). Dem Landrat wird beantragt, dem Bauprojekt f r bauliche Sanierungen im S dosttrakt und im Mittelteil des «Kantonalen Altersheimes in Liestal» zuzustimmen und unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums einen Kredit von 10,75 Mio. Franken zu bewilligen. Wenn mit dem Umbau in der ersten H lfte 1988 begonnen werden kann, sollen die Arbeiten bis Mitte 1990 beendet sein («Basellandschaftliche Zeitung», Liestal).

Bern

Bremgarten. Mit der Schl ssel bergabe ist das neue Altersheim «Bremgarten-Engelhalbinsel» offiziell er ffnet worden. Bis Februar 1988 werden voraussichtlich alle 42 Pl tze belegt sein. Dem Heim angeschlossen ist auch der St tzpunkt f r die ambulanten Dienste der Gesundheits- und Krankenpflege der Gemeinde. Die Baukosten inklusive Land beliefen sich auf 8,5 Mio. Franken («Berner Zeitung», Bern).